

Clemens Sedmak

Die Verletzung der Menschenwürde

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2026
Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg

Alle Rechte vorbehalten.
www.herder.de

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich an
produktsicherheit@herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Satz: Arnold & Domnick, Leipzig
Druck: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany

ISBN (Print): 978-3-451-03674-3
ISBN (PDF): 978-3-451-84176-7
ISBN (EPUB): 978-3-451-84175-0

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung: Die Verletzung der Menschenwürde „an den Peripherien“	9
Das Projekt dieses Buches: „Athen lernt von Straßburg“	17
1 Menschenwürde: Die Schwere und Kraft eines Begriffs	23
1.1 Lernorte von Menschenwürde	24
1.2 Die Arbeit des Begriffs	31
1.3 Menschenwürde „von unten“	47
1.4 Schlussbemerkung: Menschenwürde als Verpflichtung zur Integritätsmächtigkeit	59
2 Von Straßburg lernen	61
2.1 Der „Würdeartikel“: Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention	63
2.2 Drei Schlüsselkategorien: Folter, Unmenschlichkeit, Erniedrigung	77
2.3 Die philosophische Relevanz richterlicher Aussagen	89
2.4 Schlussbemerkung: Dreidimensionale Ethik und Überlegungsgleichgewicht auf Zeit	107
3 Die Frage nach Beispielen	109
3.1 Die Funktion von Beispielen	113
3.2 Gute und beste Beispiele	123
3.3 Institutionen und der menschliche Körper	140
3.4 Schlussbemerkung: Beispielkompetenz	149

Inhalt

4	Klarheit: Sprache, Kategorien, Begründungen . . .	151
4.1	Benennen und Ordnen	156
4.2	Begründungen und Begründungsstandards	177
4.3	Sprache: Der Wert und Preis von Klarheit	190
4.4	Schlussbemerkung: Würdewortschatz	199
5	Kontext und Schwelle (Schweregrad)	201
5.1	Kontextuelle Ethik	206
5.2	Was sind relevante Umstände?	222
5.3	Schweregrad und Schwelle	235
5.4	Schlussbemerkung: Würdeökologie – die rechte Umgebung für die Würde	255
6	Positionalität: Von wo aus wird geurteilt?	257
6.1	Die Situiertheit des Urteils	259
6.2	Werte, Ideologien, Erfahrungen	269
6.3	Von wo aus wird Recht gesprochen?	288
6.4	Schlussbemerkung: Würdebiographie	297
	Ergebnissicherung und Epilog	299
	Die Hauptvorschläge	308
	Und Fred?	310
	Literaturverzeichnis	311
	Zitierte Fälle	323
	Anmerkungen	329

Vorwort

Das Projekt dieses Buches besteht darin, über Menschenwürdeverletzungen und deren Kriterien nachzudenken. Es geht um zwei Hauptfragen: Wann wird die Würde eines Menschen verletzt? Und was bedeutet es, die Würde eines Menschen zu verletzen?

Diese Fragen werden im Lichte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erörtert. Das Buch ist von einem Philosophen geschrieben, der weiß, dass es für den Diskurs über Würde und Würdeverletzung viel von Straßburg zu lernen gibt. Der Fokus liegt auf jenen in Straßburg verhandelten Fällen, die mit Artikel 3 zu tun haben, mit jenem Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Folter, unmenschliche und herabwürdigende Behandlung oder Bestrafung untersagt, absolut untersagt.

Jeder Fall erzählt zum Teil Tragisches über menschliche Erfahrungen, über das, was Menschen durchmachen mussten; jeder Fall berichtet von etwas, das tatsächlich geschehen ist und im Lichte der Menschenwürde beurteilt werden kann. Jeder Fall ist ein Mikrokosmos der Fragilität der Menschenwürde, die zwischen Unantastbarkeit und Verletzlichkeit oszilliert.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die sich auf Artikel 3 beziehen, können nicht überblickt werden; dieses Buch arbeitet mit etwas mehr als 160 Fällen. Das ist natürlich nur die Spitze des Eisbergs, aber die gewählten Fälle repräsentieren eine Varietät an Erfahrungstypen und sind in vielen Fällen Meilensteine, auf die immer wieder rekurriert wird. Vollständigkeit ist auch deswegen kein Ziel dieses Projekts, da es um eine systematische Studie zur Verletzung der Menschenwürde und nicht um eine systematische Studie zur Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geht.

Aus diesem Grund stehen nicht juristische Feinheiten, sondern philosophische Schlüsseleinsichten im Mittelpunkt. Das Buch ist von

Vorwort

keinem professionellen Juristen, sondern einem lernenden Philosophen geschrieben worden; ich bitte deswegen um Nachsicht, wenn sich aus einer fachjuristischen Perspektive manches anders dargestellt hätte oder anders ausgedrückt worden wäre.

Das Buch ist in Zusammenarbeit mit zwei Universitätseinrichtungen entstanden – dem Zentrum für Ethik und Armutforschung der Universität Salzburg und dem Nanovic Institute for European Studies der University of Notre Dame. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen an diesen Institutionen für ihre Unterstützung.

Mein Dank gilt Sophie Huter und Alexander Shyne für ihre Hintergrundforschung und Herrn Dr. Robert Köhler vom Verlag Herder für die umsichtige Betreuung des Projekts.

Salzburg und South Bend, Januar 2026

Einleitung:

Die Verletzung der Menschenwürde „an den Peripherien“

Wann wird die Würde eines Menschen verletzt? Und was bedeutet es, die Würde eines Menschen zu verletzen?

Ein Beispiel: Maude Deckmar erzählt von einer Erfahrung als Mutter eines vierjährigen Sohnes, der auf dem Autismus-Spektrum diagnostiziert ist. Maude hatte ihre Mutter gebeten, auf ihren Sohn Fred aufzupassen. Freds Großmutter, eine Bäuerin, willigte ein. Als Maude zurückkam, sah sie ihre Mutter beim Wäscheaufhängen. Fred war an einem langen Seil an einen Baum gebunden. Er zerrte an dem Seil, sichtlich unzufrieden mit seiner Situation. Maude war empört, befreite ihn und stellte ihre Mutter zur Rede. Die Antwort der Mutter: „Es war die einzige Möglichkeit für mich, etwas anderes zu tun, als auf ihn aufzupassen, und ich glaube nicht, dass es ihm auch nur im Geringsten geschadet hat.“¹

Wurde Freds Würde verletzt?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von vielen Faktoren ab. Zunächst kann man sich fragen, ob die Frage wohlgestellt ist. Müsste es nicht heißen: „Hat Freds Großmutter die Würde ihres Enkels verletzt?“ Denn Würdeverletzungen, so eine vernünftige Annahme, werden zugefügt, sie geschehen nicht einfach. Es mag unwürdig sein, dass ein Mensch in extremer Armut lebt, aber erst der Blick auf soziale und politische Faktoren kann von einer Verletzung der Menschenwürde sprechen lassen. Eine Krankheit mag einen Menschen in eine Situation der Unselbständigkeit und Abhängigkeit bringen; aber wir würden doch nicht sagen, dass die Krankheit selbst die Würde des Menschen verletzt? Andererseits wird man sich dessen bewusst sein müssen,

dass nicht nur die isoliert betrachtete Handlung oder Behandlung von Menschen die Frage nach der Würdeverletzung beantworten lassen kann. Hier haben Kontext und die je besonderen Umstände ein unbestreitbares Gewicht. Abgesehen von Fällen, in denen man von absoluter Würdeverletzung sprechen wollte (Folter als der wohl bekannteste Kandidat für diese Kategorie), wird man sämtliche Umstände in Betracht ziehen, um das Vorliegen einer Würdeverletzung beurteilen zu können.

Nicht jede Freiheitsbeschränkung wird als Würdeverletzung einzuordnen sein – Kleinkinder werden in Gehschulen gesetzt, demenzkranke Patientinnen und Patienten mit Selbstgefährdungspotential werden mitunter ruhiggestellt, aggressive Häftlinge sind im Interesse der Sicherheit so zu behandeln, dass sie keine Bedrohung für andere mehr darstellen können. Die Grenzen zur Würdeverletzung sind fein, alle Umstände zählen – vor allem auch das Warum und Wie der Behandlung.

Wurde Freds Würde verletzt?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt von einem bestimmten Standpunkt aus, der von einer Geschichte des Begriffs der Würde und von würde-relevanten Erfahrungen geprägt ist. Diese Geschichte hat auch einen entscheidenden Einfluss auf die Bezugspunkte, die jemandem zur Verfügung stehen, um Freds Situation einzuordnen. Eine afrikanische Studentin kommentierte die Szene mit Fred etwa mit den Worten: „Nur Tiere bindet man mit einem Strick an einen Baum.“ Ein Kollege, auch aus einem afrikanischen Land, fügte hinzu: „Nur Diebe fesselt man auf diese Weise.“ Ein amerikanischer Student fühlte sich bei dem Bild des angebundenen Fred an die Sklaverei erinnert, was ihn einschlägige mentale Bilder abrufen ließ. Eine Mutter von drei Kindern ihrerseits drückte aber Verständnis für Freds Großmutter aus – „wir haben Kinder, um die wir uns kümmern wollen, aber die notwendige Arbeit muss auch passieren.“

Kurz, der Standpunkt, von dem aus wir urteilen, ist nicht nur eine Frage von Argumenten und nüchternen Abwägungen, sondern auch von einer reichen und dichten Geschichte, die Haltungen und Gefühle einschließt. Wenn jemand Ekel oder Zorn empfindet, wenn

er oder sie mit Freds Episode konfrontiert ist, so ist dies ein starker Indikator für ausgeprägte Wertpräferenzen, die aus bestimmten Gründen auf einem bestimmten Boden gewachsen sind. In der vorliegenden Szene ist es auch von Interesse, den Standpunkt von Freds Mutter zu würdigen – als den Standpunkt der Person, die wohl am meisten Zeit mit Fred verbringt und, zusammen mit ihrem Ehemann, die Hauptverantwortung für das Kind trägt. Auch ihre Beurteilung der Situation erfolgt von einer bestimmten erfahrungsgeprägten Positionalität aus; der Umstand, dass sie so stark reagierte, könnte darauf hindeuten, dass die Praxis des Anbindens nicht Teil ihres pädagogischen Repertoires war.

Neben der Frage nach dem Standpunkt ist der Aspekt der Absichtlichkeit von Bedeutung. Was war die Absicht der Großmutter? Man würde sicherlich davon ausgehen, dass sie nicht die Intention hatte, Fred in irgendeiner Weise zu schaden. Sie hatte wohl die Absicht, ihn in Sicherheit zu wissen und gleichzeitig die Absicht, bestimmte Arbeiten zu verrichten. Die Abwesenheit einer böswilligen Schadensintention ist sicherlich relevant (eine Demütigungsabsicht würde kaum an der Würdeverletzung vorbeiführen), aber nicht ausreichend, um eine Würdeverletzung auszuschließen; wenn ein Mensch sich subjektiv gedemütigt fühlt und auch Begründungen vorbringen kann, die andere nachvollziehen können, könnte der Fall einer Demütigung auch bei noblen Intentionen vorliegen. Inwieweit jede Demütigung eine Würdeverletzung darstellt, ist eine eigene Frage, die uns noch beschäftigen wird. Mit der Absicht untrennbar verbunden ist die Frage nach der fundamentalen Beziehung der beiden Handelnden – wir können davon ausgehen, dass die Großmutter ihrem Enkel wohlgesinnt war; ob sie eine „respektvolle“ Beziehung zu ihrem Enkel hatte, die auf seine spezifische Situation Rücksicht nehmen wollte, geht aus der Geschichte nicht hervor.

Das wiederum führt zum Aspekt des besonderen Status von Fred. Fred war ein vierjähriges Kind; das allein ist schon ein Hinweis auf einen besonderen Verwundbarkeits- und Abhängigkeitsstatus. Dazu kommt das geschilderte Faktum, dass Fred auf dem Autismus-Spektrum diagnostiziert worden war; die damit häufig einhergehenden Her-

ausforderungen in Bezug auf Artikulationsfähigkeit und die Fähigkeit, Reize zu verarbeiten, erhöhen und verschärfen den Vulnerabilitätsstatus. Letzterer wird auch in Situationen verschärft, in denen wir es mit Machtasymmetrien zu tun haben. Die Großmutter in der Episode hat wesentlich mehr Macht als Fred. Damit ist Fred nicht nur „persönlich verwundbar“, sondern er befindet sich auch in einer sozialen Situation mit erhöhter Verwundbarkeit; vor diesem Hintergrund ist Freds Würde besonders zu schützen. Es ist vernünftig, im Sinne einer Kultur des Respekts vor Menschenwürde, zu verlangen, dass besonders verwundbare Menschen in fragilen Situationen mit besonderer Achtung und Behutsamkeit behandelt werden.

Was war die subjektive Erfahrung Freds? Die Frage nach der subjektiven Erfahrung einer Situation durch das Opfer einer potentiellen Würdeverletzung ist von Gewicht. Fühlte sich Fred in dieser Situation erniedrigt, in seiner Würde verletzt? Oder war seine Erfahrung nicht anders als die Erfahrung von Kindern, die immer wieder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden – in Kinderwägen, Laufställen, Flugzeug- und Autositzen ...? Die Reaktion der Mutter deutet darauf hin, dass sie auf den angebundenen Sohn nicht vorbereitet war. Die Schwierigkeit im Fall eines autistischen Kindes ist die Tatsache, dass eine Artikulation der subjektiven Erfahrung kaum oder nur sehr beschränkt möglich ist. Die subjektive Erfahrung ist von Gewicht, aber nicht allein ausschlaggebend. Vermutlich kann ein Mensch in seiner Würde verletzt werden, ohne dass er es merkt. Wenn sich Pflegende über einen demenzkranken Patienten mit besonderen Einschränkungen amüsieren, werden sie der Würde des Patienten und seinem Recht auf Respekt nicht gerecht. Man könnte sogar argumentieren, dass gerade dann, wenn eine Person keine oder kaum Statusansprüche stellt, die Würdeachtung besonders zu prüfen ist. Wenn etwa eine Frau in eine Kultur eingebettet ist, die Frauen kaum Ansprüche zuerkennt, mag die Frau subjektiv keinen Missstand sehen („Ich verdiene nichts anderes“), aber kaum jemand wird bestreiten, dass gerade deswegen erhöhte Achtsamkeit gefragt ist.

Relevant ist wohl auch die Frage nach den Verpflichtungen – hier kann man zwischen einer sozialen Verantwortung und einer intellektu-

ellen Verantwortung unterscheiden. Letztere bezieht sich auf die Überzeugung der Großmutter, Fred „nicht im Geringsten“ geschadet zu haben. Hier werden Wissensansprüche erhoben, für die man eine Begründung („woher weißt du das?“) einfordern könnte. War die Großmutter hinreichend über Autismus in seinen vielen Formen und Freds besondere *conditio* informiert? Hat oder hätte sie eine Verpflichtung gehabt, sich entsprechend zu bilden?

Die soziale Verantwortung bezieht sich auf die Verpflichtungen der Großmutter gegenüber ihrer Tochter wie auch ihrem Enkel. Die Großmutter hat offensichtlich zugestimmt, die Betreuung von Fred zu übernehmen – wir nehmen an, dass sie nicht gezwungen worden ist. Was folgt aus dieser Verantwortungsübernahme für die Gestaltung des eigenen Handlungsspielraums und die Wahl der eigenen Handlungen? Hätte die Großmutter einwilligen sollen, auf Fred aufzupassen, wenn sie keine freien Kapazitäten hatte und den Haushalt nicht hintanstellen konnte? Hätte sie ihre Verpflichtung gegenüber Fred, für dessen Wohl und Sicherheit sie verantwortlich war, auf andere Weise wahrnehmen können?

Damit sind wir bei der wichtigen Frage nach den Alternativen und Handlungsgründen. Hätte die Großmutter andere Optionen gehabt, Freds Sicherheit zu gewährleisten? War es tatsächlich „notwendig“, Fred an den Baum zu binden? Je problematischer eine Handlung ist, desto stärkere Gründe wird man für diese Handlung erwarten; die Beweislast verschärft sich für die handelnde Person, wenn die Handlung einen moralisch zweifelhaften Status hat; das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Handlung ein Kandidat für eine Würdeverletzung ist. Je stärker und einleuchtender („zwingender“) die Gründe für eine Handlung desto geringer das Risiko einer Würdeverletzung. Es kann gute Gründe für eine Leibesvisitation geben; sie wird, wenn respektvoll und professionell durchgeführt, keine Würdeverletzung darstellen, wenn ihre Unvermeidbarkeit erhellt werden kann.

Neben Standpunkt, Absicht, Wissen, Status und Machtverteilung, subjektiver Erfahrung, Verpflichtungen, Gründen und Alternativen sind wohl auch Aspekte wie Freiheit, Schaden, Kontext und Standards zu nennen.

Freiheit und Würde sind so eng miteinander verbunden, dass Freiheitseinschränkungen zu den besten Beispielen für Würdeverletzungen zählen. Freds Bewegungsfreiheit wurde eingeschränkt, sichtlich gegen seinen Willen, zerrte er doch an dem Seil. Der Freiheitsbegriff ist gerade deswegen so wertvoll, weil er eng am Autonomiebegriff hängt und (Respekt vor) Autonomie seit der Aufklärung ein wichtiger Würdeindikator ist. Ein Student schrieb etwas theatralisch:

„Indem sie Freds Bewegungsfreiheit einschränkte, teilte die Großmutter nonverbal mit, dass es etwas an seinen Bewegungen, an seinem Wesen gab, das eingeschränkt werden musste. Sie kommunizierte damit, dass die Art und Weise, wie Fred in der Welt auftritt, nicht akzeptabel ist und zur Zufriedenheit anderer kontrolliert werden muss.“

Autonomie ist Entscheidungs- und Handlungsfreiheit; grundsätzlicher freilich ist Autonomie die Fähigkeit, sich selbst („autos“) ein Gesetz („nomos“) zu geben und sich an dieses Gesetz zu halten. Freds Fähigkeit, Entscheidungen über seine Mobilität zu treffen, waren offensichtlich durch das Seil eingeschränkt. Freilich sind Mobilitätseinschränkungen für Kinder eher die Norm als die Ausnahme, vor allem, wenn die Kinder klein sind und die Umgebung gefährlich ist.

Die Frage nach dem Schaden: Wurde Fred durch die Behandlung geschädigt, wurde ihm geschadet? Das Nichtschadensprinzip (simple Formulierung: füge Menschen nie vermeidbaren Schaden zu) ist ein grundsätzlicher Orientierungspunkt im Zwischenmenschlichen. Dabei sind kurzfristige und langfristige Folgen, reversible und irreversible Konsequenzen zu unterscheiden. Die Situationsschilderung gibt keinen Aufschluss darüber, ob Fred zu Schaden gekommen war oder gar mit längerfristigen Folgen zu kämpfen hatte.

Wurde Freds Würde verletzt?

In der Diskussion dieses Beispiels wurden weitere interessante Aspekte aufgeworfen. Ein Student stellte die Frage, was sich an der Geschichte ändern würde, wenn Fred ein von weißen Eltern adoptiertes schwarzes Kind gewesen wäre. Eine Studentin kommentierte:

„Ich habe mir überlegt, wie unser Urteil im Fall von vertauschten Rollen ausfallen würde – wenn Fred erwachsen wäre und sich um seine demenzkranke Großmutter kümmern und gleichzeitig den Haushalt erledigen müsste und die Großmutter an einen Baum anbinden würde ... da wäre es doch offensichtlich, dass die Würde der Großmutter verletzt worden ist. Wo ist der Unterschied?“

Diese Frage („Wo ist der Unterschied?“) ist entscheidend bei der Beurteilung von Bezugsfällen. Würde es einen Unterschied machen, wenn Fred in ein Zimmer eingesperrt worden wäre oder sich in einem umzäunten Wiesenstück („Gehege“) befunden hätte? Hervorzuheben ist mit Blick auf die vorliegende Situation auch der (nicht-institutionelle) Kontext; die Großmutter hat eine grundsätzlich wohlwollende Beziehung zu ihrem Enkel und geht mit ihm in einem nichtprofessionellen Kontext um. Welchen Unterschied würde es machen, wenn Fred von professionellen Pädagog/inn/en derart behandelt worden wäre? Welchen Unterschied würde es machen, wenn die Praxis des Anbindens in einem Kindergarten-Setting an der Tagesordnung wäre und systematisch in Form einer Routine durchgeführt werden würde?

Diese Fragen laden zu einem näheren Blick auf die konkreten, besonderen Umstände ein und werten damit die weitere Frage auf: Was sind „relevante Umstände“? Welche Aspekte des partikulären Kontexts müssen berücksichtigt werden? Was ist „die Umgebung“ der Behandlung von Fred? Ist es relevant, um die Vorgeschichte der Beziehung zwischen Fred und seiner Großmutter zu wissen? Ist es von Bedeutung, welcher Religion die beteiligten Personen angehören? Wie relevant sind Alter, Gesundheit und Bildungsstatus der Großmutter und deren Beziehung zu Freds Mutter? Welche Rolle spielt Maudes Ehemann? Lebt die Großmutter allein auf dem Bauernhof? Wie viele tägliche Arbeiten hat sie zu erledigen? Wie viele Kinder hat sie selbst großgezogen – und wie?

All diese Fragen deuten an, für welche weiteren Aspekte man sich interessieren könnte, um zum Zwecke einer angemessenen Beurteilung ein vollständigeres Bild zu erhalten. Die Frage nach den relevanten Aspekten verlangt nach einem Urteil, das die Beurteilung der Würdeverletzungsfrage entscheidend beeinflussen wird.

So weit wurden Standpunkt, Absicht, Wissen, Status und Machtverteilung, subjektive Erfahrung, Verpflichtungen, Gründe und Alternativen, Freiheit, die Frage nach Schaden und Schädigung sowie Kontext angesprochen. Dazu kommt auch der Aspekt der Standards. Nach welchen Standards sollen Würdeverletzungen beurteilt werden? Anders gefragt: Wie hoch soll die Latte liegen? Was ist von Menschen in gegebenen Situationen an moralischem Aufwand erwartbar? Kann man von Menschen das verlangen, was in manchen moralischen Traditionen „heroische Tugend“ heißt, also ein Festhalten an hohen ethischen Standards, selbst wenn der Preis dafür sehr hoch ist?

Ein Teilaspekt der Frage nach den Standards ist die oben angesprochene Positionalität und Glaubwürdigkeit der Urteilsperspektive. Welche Autorität haben Beurteilungen „von außen“? Wie realistisch sind die Standards von Menschen, die keine Alltagserfahrung mit autistischen Kindern haben? Wie gefährlich ist „moralischer Elitismus“ in Form von „Lehnstuhlphilosophie“, die den Beteiligten hohe Lasten aufbürden möchte, die im Alltag nicht zu stemmen sind? Standards müssen praktikabel sein, alltagstauglich, das heißt: langfristig und „unter gewöhnlichen Umständen“ umsetzbar.

Ein interessanter Aspekt der Geschichte ist in diesem Zusammenhang eine Episode, die sich nach der geschilderten Szene ereignete. Maude Deckmar berichtet, wie sie und ihr Mann versuchten, mit Fred den schwedischen Nationalfeiertag mit einem Picknick im Park zu feiern; Fred hatte keinen guten Tag. Die Eltern mussten sich abwechseln, um das Essen, den Müll, die Stereoanlage und das Porzellan vor ihrem Sohn zu schützen, der alles zerstörte, was er in die Finger bekam; Maude erzählt:

„Ich hatte alles mit Liebe und Sorgfalt eingepackt, einschließlich Servietten, einer kleinen schwedischen Fahne und einer Tischdecke. Alles umsonst. Warum habe ich überhaupt versucht, alles schön zu machen und den Anschein einer festlichen Stimmung zu wahren? Eine dunkle Wut überkam mich erneut. Verdammte! Er nahm ein Ei und zerdrückte es in seiner Hand, warf sich auf den Rest des Essens, um etwas anderes zu finden, was er zerstören konnte. Ich half ihm

und warf ein Ei auf einen Baum. Es zerbrach. Es war mir völlig egal. Sein Vater sagte ruhig: ‚Ich habe ein 9-Meter-Seil im Auto ...‘ – ‚Hol es!‘, sagte ich.“²

Natürlich wird hier eine Episode gegen eine andere Episode ausgetauscht; man könnte mit Blick auf die zweite Szene ähnliche Fragen stellen wie in der Analyse der Situation mit Freds Großmutter. Ich führe dies jedoch nur als Illustration für die Belastbarkeit von Standards an und die Frage, welche realen Herausforderungen im Bemühen, die Würde eines Menschen zu respektieren, auftreten können – und welche Standards, gegeben diese Herausforderungen, realistisch und machbar sind.

So kommen wir zur Ausgangsfrage zurück: Wurde Freds Würde verletzt?

Selbst wenn man eine Reihe von Aspekten berücksichtigt, bleibt die Frage offen. Selbst wenn man eine „Liste“ von Faktoren berücksichtigt (Standpunkt, Absicht, Wissen, Status und Machtverteilung, subjektive Erfahrung, Verpflichtungen, Gründe und Alternativen, Freiheit, Schaden, Kontext, Standards), kann die Antwort auf diese Frage affirmativ oder verneinend sein. Ich werde auf diese Frage im Epilog zurückkommen.

Das Projekt dieses Buches: „Athen lernt von Straßburg“

Das Projekt dieses Buches besteht darin, der Frage nach der Verletzung der Menschenwürde im Dialog mit Entscheidungen und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nachzugehen. Es geht mir dabei nicht um die vollständige Rekonstruktion der einschlägigen Dokumente (das wäre ein aussichtsloses Unterfangen), sondern um die Frage, was das philosophische Nachdenken über Würde und Würdeverletzung von der Arbeit des Gerichtshofs lernen könnte, welche Anhaltspunkte für das Verständnis von Würdeverletzungen die Arbeit

der Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geben kann.

Ich werde dieses Projekt „Athen lernt von Straßburg“ in sechs Kapiteln verfolgen. Das erste Kapitel („Menschenwürde: Schwere und Kraft eines Begriffs“) führt in den Begriff der Menschenwürde und dessen Gebrauch ein; das zweite Kapitel („Von Straßburg lernen“) untersucht Artikel 3, den „Würdeartikel“, der Europäischen Menschenrechtskonvention. Im dritten Kapitel werden „gute Beispiele“ und „beste Beispiele“ diskutiert, Kapitel 4 geht den Fragen nach Kategorien, Sprache und Begründungen nach. Das fünfte Kapitel behandelt Kontext, relevante Umstände und Schweregrad (Schwelle), Kapitel 6 führt das Thema der Positionalität ein (von wo aus wird gesprochen?). Der Epilog wird Anhaltspunkte für Würdeverletzungen zusammentragen und noch einmal auf das Ausgangsspiel zurückkommen.

Der Fokus dieses Buches liegt dabei auf der Frage, wie Verletzungen der Menschenwürde in nicht eindeutigen Fällen beurteilt werden sollen. Wie sollen wir mit den Grauzonen des Begriffs umgehen? Wie können kluge Urteile an den „Peripherien“ des Begriffs der Würdeverletzung erfolgen? Die Peripherien eines Begriffs sind jene „Ränder“, an denen nicht mehr klar ist, ob der Begriff (in rechter Weise) gebraucht werden kann. Es gibt eindeutige Situationen (Ja! Es ist eine Würdeverletzung, einen Menschen zu foltern. Nein! Es ist keine Würdeverletzung, wenn ein Student, der sich wegen einer Party auf das Examen nicht vorbereitet hat, negativ beurteilt wird.) und es gibt vielschichtige Situationen, in denen die Verhältnisse strittig sind.

Obwohl es bitterernst ist, kann man den Begriff der Würdeverletzung insofern mit dem Begriff des Spiels vergleichen, als beide Konzepte Begriffe „mit verschwommenen Rändern“ sind.³ Es ist nicht klar, was gegeben sein muss, damit ein Fall von „Spiel“ vorliegt. Spielt ein Kind, das Regentropfen zählt? Spielt ein älterer demenzkranker Mensch, der immer wieder eine Serviette öffnet und zusammenfaltet? Ist ein Aprilscherz ein Spiel? Wir befinden uns hier an den Peripherien des Begriffs – im Unterschied zu den „besten“ (und eindeutigen) Bei-

spielen für Spiele: Brettspiele, Ballspiele, Kartenspiele. Die Frage nach Beispielen für Würdeverletzungen wird uns noch beschäftigen – wie auch die Frage nach (expliziten) Kriterien.

Wenn Wittgenstein an einer Stelle die Fragen stellt, „Was heißt es: wissen, was ein Spiel ist? Was heißt es, es wissen und es nicht sagen können?“⁴, dann sind diese Fragen für die Würdeverletzung doppelt relevant – erstens: wenn jemand weiß, dass eine Würdeverletzung vorliegt, kann sich die Person nicht mit dem Wissen zufriedengeben, als würde daraus nichts folgen. Der Satz „Hier liegt eine Würdeverletzung“ vor, ist kein Satz, der bar jeden normativen Gehalts wäre. Der Satz „Giuseppe Farina gewann am 13. Mai 1950 in Silverstone das erste Formel 1-Rennen in der Geschichte“ wird in der Regel als deskriptiver Satz durchgehen, der uns nichts abverlangt. Es folgt nichts Gravierendes für unser Leben aus diesem Satz. Dieser Satz kann mit dem Kommentar „Schön zu wissen“ zur Kenntnis genommen werden. Das ist aber nicht der Fall für den Satz „Hier liegt eine Würdeverletzung vor“.

Wenn ein Krankenhausträger auf Würdeverletzungen von Patient/inn/en hingewiesen wird, kann der Betreiber nicht so weiterhandeln, als ob nichts geschehen wäre. Der Satz verlangt nach einer Antwort und einer Veränderung des Handlungskurses. Wenn ein Mensch mit dem Satz „Hier liegt eine Würdeverletzung vor“ konfrontiert wird und dies schulterzuckend abtut, dann haben wir Grund zur Annahme, er habe den Satz nicht verstanden. Ein Kriterium für das Verstehen von Sätzen über Würdeverletzungen ist das entsprechende Handeln.

Zweitens: Wenn Wittgenstein die Frage stellt, was es heißt, zu wissen, dass etwas ein Spiel ist und es nicht sagen zu können, dann bezieht er sich auf das Phänomen intuitiven Wissens. Wenn man eine Würdeverletzung sieht – erkennt man sie als solche?

Bei dieser Frage kann man wohl zwei Aspekte unterscheiden: Zum einen ist es gerade in komplexen Situationen notwendig, über die Wahrnehmung und deren emotionale und biographische Färbung hinauszugehen und der Frage, ob eine Würdeverletzung vorliegt, unterstützt von Gründen nachzugehen. Das ist eine Übung in Argumentation und Analyse.

Zum anderen stoßen wir auf die Idee einer sensibilisierten Wahrnehmung. Es soll nicht immer eine Frage einer rationalen Analyse sein, eine Würdeverletzung als Würdeverletzung zu sehen. In John Coetzees Roman *Warten auf die Barbaren* gibt es eine solche Wahrnehmungsszene – sie deutet an, dass geschulte Wahrnehmung auch den symbolischen Gehalt einer Situation sieht. Die Szene schildert eine johlende Menge, die vier Gefangene umringt, die öffentlich gefoltert worden sind. Der Protagonist des Romans ist fassungslos, als ein Mann – unter dem Beifall des Mobs – mit einem Vorschlaghammer auftaucht und diesen gegen die Gefangenen schwingt:

„Ich zeige auf die vier Gefangenen, die gefügig auf der Erde liegen ... sie ahnen nichts vom Hammer, sie wissen nicht, was hinter ihnen geschieht ... ‚Seht her‘, schreie ich. ‚Wir sind das Wunderwerk der Schöpfung! Aber von manchen Schlägen kann sich dieser wunderbare Körper nicht erholen! Wie – !‘ Mir fehlen die Worte. ‚Seht diese Menschen an!‘, fange ich wieder an. ‚Menschen!‘ Wer in der Menge in der Lage dazu ist, reckt den Hals, um auf die Gefangenen zu schauen, sogar auf die Fliegen, die sich nun auf blutenden Striemen niederlassen.“⁵

Es ist, wie die Szene auch zeigt, sehr wichtig für würdesensibles Zusammenleben, über eine entsprechend geschulte Wahrnehmung zu verfügen. Es gibt kognitive Ignoranz (Nichtwissen), aber auch perzeptive Ignoranz (Wahrnehmungslücken). Man muss auch „lernen“, eine Würdeverletzung als Würdeverletzung zu sehen. Relevante und historisch bedeutsame Beispiele beziehen sich etwa auf die Wahrnehmungsveränderung in Bezug auf (die Akzeptanz von) Sklaverei, Vergewaltigung in der Ehe, Zwangssterilisationen von Menschen mit bestimmten geistigen Einschränkungen, die Verbrennung von Witwen. In einem bestimmten Kontext waren diese Fälle für Würdeverletzungen keine Beispiele für die Missachtung der Würde des Menschen; hier hat sich die Wahrnehmung verschoben. Auch im Falle der Einordnung der Todesstrafe kann, zumindest in Europa, eine Veränderung der Wahrnehmung beobachtet werden. Man kann auch „verlernen“, eine Wür-

deverletzung als Würdeverletzung zu sehen, etwa durch Abstumpfen, wenn sich Menschen in grausamen oder dysfunktionalen Institutionen an Würdeverletzungen gewöhnen.

Das Phänomen der geschulten Wahrnehmung ist wichtig, weil es in delikaten und strittigen Testfällen, in denen wir uns an den Peripherien des Begriffs bewegen, um Feinfühligkeit und Nuancen geht; diese sind entscheidend in den Grauzonen des Begriffs, in denen es strittig ist, ob der Begriff angebracht ist oder nicht.

Das Buch sucht also Anhaltspunkte für jene Fälle, in denen aus guten Gründen kein klarer Konsens darüber besteht, ob eine Würdeverletzung vorliegt.

Die Ausgangsfrage dieser Einleitung lautete: Wurde Freds Würde verletzt? Eine erste und unbefriedigende Antwort: Es gibt gute Gründe, die Frage als (zunächst) offen anzusehen.

